



### Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die

### Wahl zum Rat der Pfarrei (RdP)

### St. Laurentius Arnsberg

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025

wie folgt veröffentlicht (in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Alter	Beruf	Ort
Matthias Beine	62 Jahre	Lehrer, stellv. Leitung MG	Niedereimer
Andrea Jutta Funke	49 Jahre	Lehrerin	Arnsberg
Christine Hönick	62 Jahre	Pfarrsekretärin	Arnsberg
Tim Hoyer	21 Jahre	Kinderpfleger in Ausbildung	Arnsberg
Claudia Jacob	66 Jahre	Rentnerin	Arnsberg
Jennifer Kempen	44 Jahre	Patentanwältin	Arnsberg
Christiane Linn	61 Jahre	Sozial-Pädagogin	Rumbeck
Jonte Trinus Müller	17 Jahre	Schüler am Mariengymnasium	Arnsberg
Andrea Niemand	63 Jahre	Lehrerin	Arnsberg
Ulrich Quandt	34 Jahre	Sozial-Pädagogin	Arnsberg
Shara Quinton	25 Jahre	med. Fachangestellte	Arnsberg
Corinna Reiter	49 Jahre	Dipl. Sozialpädagogin	Oeventrop
Dirk Tielke	47 Jahre	Beamter	Oeventrop

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese Vorschlagsliste innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025 – 15.08.2025) zu ergänzen. Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. c) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt haben.

Das aktive Wahlrecht kann in der Regel nur in dem Pastoralen Raum (bzw. hinsichtlich zur Wahl des Gemeinderates der Pfarrgemeinde) ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte seinen Erstwohnsitz hat. Sofern der oder die Wahlberechtigte in einem anderen Pastoralen Raum (bzw. in einer anderen Pfarrgemeinde) am Gemeindeleben teilnimmt, kann das Wahlrecht dort ausgeübt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 7 der PG-WO zu beachten.

Passiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle aktiv wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie nicht im konkreten Einzelfall durch schriftliche und begründete ausdrückliche Feststellung des Ortsordinarius von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und sofern sie die Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien in der jeweils gültigen Fassung unterschrieben haben. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Pastoralteams. Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

a.) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,

b.) die schriftlichen Erklärungen der oder des Vorgeschlagenen zur Bereitschaft zur Kandidatur, zur Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten sowie zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen;

c.) und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht ist.

Arnsberg, 01.08.2025



Der Wahlausschuss

(Vorsitzender des Wahlausschusses)